

BLICKPUNKT BORNHÖVED



Bekanntmachungsblatt der amtsangehörigen
Gemeinden des Amtes Bornhöved
und des Schulverbandes Sventana Bornhöved.

Telefonische Anzeigenannahme: 0 43 26 / 6 18 • Fax 0 43 26 / 18 99

Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2
Den Ärztlichen Notdienst finden Sie auf Seite 4

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald spendet Bäume

Über gleich vier junge Obstbäume konnten sich die Gemeinde Stocksee und der örtliche von PÄDIKO betriebene Kindergarten freuen. Die hatte Hans-Peter Goldnik, Vorsitzender des Regionalverbandes Segeberg der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. als Spende für die Gemeinde mit nach Stocksee gebracht. Diese wurden in einer gemeinschaftlichen Aktion mit Stockseer Bürgerinnen und Bürgern auf dem Gelände der Kita gepflanzt. Die zwei Birnen- und zwei Apfelbäume können jetzt dort gemeinsam mit den Kindern wachsen und ihre Früchte tragen. In einigen Jahren sind sie dann auch so weit, dass sie Schatten spenden können. Aber auch der Baum des Jahres 2024, die Echte Mehlbeere kam bei der Pflanzaktion nicht zu kurz. Gleich acht Bäume dieser Sorte brachte Hans-Peter Goldnik mit nach Stocksee. Alle fanden ihren Platz auf dem großen Gelände rund um den Sportplatz und den Kindergarten.



Dirk Jaetzel/BGM, Daniel Ambos/PÄDIKO, Hans-Peter Goldnik/SDW

Das alles fand im Rahmen einer Veranstaltung des gemeindlichen

Kulturausschusses statt, wo neben den Bäumen auch über 500 Blumenzwiebeln im Gemeindegebiet gesetzt wurden. Viele

fleißige Helferinnen und Helfer hatten sich aufgemacht, damit im kommenden Frühjahr es an verschiedenen Stellen im Ort erblüht.

Zimmerei Kaack · Moderne Bauelemente

Hermannstädter Str. 27c
24610 Trappenkamp

☎ 0 43 23 / 24 18

- Zimmererarbeiten
- Innenausbau
- Fassadenverkleidung
- Fenster, Rolläden, Markisen



Reparatur-Café

„Repair-Café“ Bornhöved

An jedem ersten Samstag im Monat - diesmal also am 7. Dezember - in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, findet das Repair-Café in Bornhöved, Jahnweg 6 (im Flur zur Aula der Sventanaschule) statt.

druckfrisch

STARKE TISCHLEREI

Fenster & Türen

Nicht nur Gesicht und Charakter eines Gebäudes, funktionale und ästhetische Aspekte sind hier eng miteinander verbunden.

Kurt Starke GmbH
Kuhberg 27, 24619 Bornhöved
Tel.: 04323 - 64 64, Fax: 04323 - 61 19
info@starketischlerei.de, www.starketischlerei.de



AUTOSERVICE TRAPPENKAMP

ALLE FABRIKATE

Meisterbetrieb der KFZ-Innung

Zertifizierte Umrüstung
auf Kfz-Flüssiggas
Autoglas-Express-
Service

Reparaturen aller Art
(Stoßdämpfer, Bremsen,
Standheizung,
Einspritzanlagen,
Auspuff-schnellservice...)

Inspektion, TÜV u. AU
Reifendienst

Klimaanlagen-Service
Wartung & -Reparatur

**Pkw- und
Anhängerverleih**

**Noch kein
Weihnachtsgeschenk?**

Geschenkgutschein

auf Dienstleistungen
und Produkte aus
unserem Sortiment.

Industriestraße 24 * 24610 Trappenkamp
Telefon: 0 43 23 / 80 55 77 * Fax: 0 43 23 / 80 55 75

Fahrschule

S. Lorenz

Wankendorf, Kampstr. 20-22
Rickling, Am Sportplatz 18
lorenz.stephan@gmx.net
mobil 0172 / 5 40 08 05

*Wir bedanken uns bei allen Fahrschülern,
für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen allen eine besinnliche
Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches Jahr 2025
und allzeit gute Fahrt.*

*Das wünschen Euch
Stephan, Gerd und Sascha*

Wir machen Urlaub vom

18.12.2024 bis einschl. 3.1.2025

Geschenktidee:
Gutscheine
in der Fahrschule
erhältlich!

Seit über 60 Jahren

Markmann Obst & Gemüse

Weihnachtsbaum zum Selbstschlagen,

Nordmantannen

**bis 2m 20 €/St., bis 3m 25 €/St., ab 3m 35 €/St.,
einnetzen pro Baum 2 €**

**am 14.12. + 15.12. und 21.12. + 22.12.
Selbstschlagen von 09.00 - 16.00 Uhr**

*Ein Begriff
für Qualität
und Frische*

bei **Manfred Markmann**

Ruhwinkler Str. 11 · 24601 Schönböken

Info & Bestellung: 0 43 23 / 65 36 · Verkauf solange der Vorrat reicht.

Zu jeder Zeit im Verkaufsautomat Eier und Kartoffeln

Weihnachtsbaum Hofverkauf

Wir freuen uns, Sie wieder bei besinnlicher Atmosphäre und weihnachtlichen Leckereien in unserem Weihnachtsbaumwald und der festlich geschmückten Weihnachtsstube begrüßen zu dürfen.

**14. + 15. Dezember 2024
von 10.00 - 18.00 Uhr**

Unser Weihnachtswald bietet:

• Nordmantannen & Nobilistannen

Unser Service:

• Gratis anspitzen und einnetzen

• Lieferung im Umkreis
von 15 km 5 € Aufpreis

Zusätzlicher Weihnachtsbaumverkauf:

• am 21. + 22. Dezember 2024 (solange Vorrat reicht)

Wir wünschen allen frohe Weihnachten
und vor allem Gesundheit.



Familie VOSS | Schulweg 9 | 24601 Schönböken

Amtliche Bekanntmachungen

Die rechtswirksamen Bekanntmachungen erfolgen über die Homepage.
Die nachstehenden Bekanntmachungen haben nur nachrichtlichen Charakter.

Gebührensatzung

zur Satzung der Gemeinde Schmalensee über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 13.11.2024

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 17 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 und 6 Abs. 1-4, Abs. 5 Satz 1-4, Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein sowie § 16 Abs. 2 und 3 der Satzung der Gemeinde Schmalensee über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser in den jeweils zzt. geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.11.2024 folgende Gebührensatzung erlassen:

§ 1

Benutzungsgebühren

Die Gemeinde Schmalensee erhebt zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen einschließlich der Verzinsung des aufgewandten Kapitals und der Abschreibungen Benutzungsgebühren. Sie gliedern sich in Grundgebühren und Zusatzgebühren.

Auf die Benutzungsgebühren werden vom Beginn des Erhebungszeitraumes an Vorauszahlungen bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren erhoben.

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- Die Grundgebühr beträgt für jeden Grundstücksanschluss 3,-,- EUR je Monat.
- Die Zusatzgebühr berechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wasserentnahme. Die Zusatzgebühr beträgt je cbm 0,60 EUR.
- Auf die Benutzungsgebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe erhoben.
- Wird auf einem angeschlossenen Grundstück Bauwasser entnommen, ohne dass ein Wasserzähler installiert ist, wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 80,00 EUR je geschaffene Wohneinheit bzw. vergleichbar großer gewerblicher oder sonstiger Bauvorhaben erhoben.

§ 3

Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

- Die Gebührenpflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch
 - für die Grundgebühr mit dem 1. des Monats, der auf den Tag des betriebsfertigen Anschlusses des Grundstückes an die Wasserversorgungsanlage folgt und
 - für die Zusatzgebühr mit dem Tag des betriebsfertigen Anschlusses des Grundstückes an die Wasserversorgungsanlage.
- Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Anschluss an die Wasserversorgungsanlage außer Betrieb genommen wird und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Gebührenpflichtige

- Gebührenschuldner ist, wer Eigentümer des Grundstückes oder Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbaurechtliche anstelle des Eigentümers Gebührenschuldner. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Benutzungsgebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.
- Bei Eigentumswechsel wird der neue Eigentümer vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung folgt, wenn der bisherige oder der neue Eigentümer der Gemeinde den Eigentumswechsel nachweist. Der bisherige Eigentümer haftet gesamtschuldnerisch für die Zahlung der Gebühren, die bis zu dem Zeitpunkt entstanden sind, in dem die Gemeinde Kenntnis von dem Eigentumswechsel erhält.
- Die Grundstückseigentümer haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen oder zu überprüfen.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

- Die Heranziehung zur Gebühr erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.
- Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- Die Gebühr wird nach der Menge des im vergangenen Kalenderjahr entnommenen Wassers vorläufig berechnet und als Vorauszahlung bis zur endgültigen Abrechnung erhoben. Bestand für einen Anschluss im vergangenen Kalenderjahr noch keine Gebührenpflicht oder hat sich der Benutzungsumfang seitdem wesentlich geändert, wird die zugrunde zu legende Wassermenge geschätzt. Bei Beendigung der Gebührenpflicht für einen Anschluss oder bei einem Wechsel des Gebührenpflichtigen wird unverzüglich die entnommene Wassermenge ermittelt und abgerechnet.
- Die Vorauszahlung nach Abs. 3 wird in Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die durch bisherigen Bescheid festgesetzten Vierteljahresbeträge sind innerhalb des nächsten Jahres zu den angegebenen Zeitpunkten so lange zu zahlen, wie der neue Bescheid noch nicht erteilt worden ist.
- Bei der Neuveranlagung ist die Gebühr für verstrichene Fälligkeitszeitpunkte innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides in einer Summe zu zahlen. Nach

Beendigung der Gebührenpflicht endgültig festgestellte Abrechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides auszugleichen.

Dasselbe gilt für die Abrechnung von Schätzungen.

Nachzahlungen aus der endgültigen Abrechnung für das vergangene Kalenderjahr sind innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

Überzahlungen werden mit den nächsten fällig werdenden Vorauszahlungen verrechnet.

- Die Pauschalgebühr für Bauwasser ist binnen 1 Woche nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu entrichten.

§ 5a

Datenverarbeitung

- Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufrechts nach dem Baugesetzbuch der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuch, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, des Bauamtes des Amtes Bornhöved, der automatisierten Liegenschaftsdatei des Amtes Bornhöved und des Katasteramtes, unter Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) in der jeweils gültigen Fassung, durch die Gemeinde zulässig.

Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

- Die Gemeinde ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung angefallenen und anfallenden personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten für Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

Soweit die Gemeinde sich bei der öffentlichen Wasserversorgung eines Dritten bedient oder in der Gemeinde die öffentliche Wasserversorgung durch einen Dritten erfolgt, ist die Gemeinde berechtigt, sich die zur Feststellung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten von diesen Dritten mitteilen zu lassen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.

- Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach den Absätzen 1 bis 3 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des § 4 Abs. 3 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 7

Inkrafttreten

- Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Schmalensee über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 17.12.2010 einschließlich der dazu ergangenen Nachtragsatzungen außer Kraft.

Schmalensee, den 13.11.2024

L.S.

Dirk Griese, Bürgermeister

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Damsdorf Donnerstag, 28.11.2024 um 20:00 Uhr Dörphus, 23824 Damsdorf

Tagesordnung: öffentlich

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Beschlüsse zur Tagesordnung
- Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 25.07.2024
- Bericht des Bürgermeisters
- Berichte aus den Ausschüssen
- Jahresabschluss 2023
- Erlass einer Neufassung der Gebührensatzung über die Wasserversorgung in der Gemeinde Damsdorf
- Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen
- Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (2. Vertrag)
- Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (3. Vertrag)
- Reform der Grundsteuer hier: Aufkommensneutrale Hebesätze für Damsdorf
- Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
- Einwohnerfragezeit
- Verschiedenes
- Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Gert Jürgens, Bürgermeister

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Trappenkamp Donnerstag, 28.11.2024 um 19:30 Uhr Bürgerhaus, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp

Tagesordnung:

öffentlich

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Beschlüsse zur Tagesordnung
- Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 16.10.2024
- Bericht des Ausschussvorsitzenden
- Bericht des Bürgermeisters
- Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung der Gemeinde Trappenkamp und Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Trappenkamp aufgrund des Zitiiergebotes
- Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- Erlass einer Neufassung der Satzung der Gemeinde Trappenkamp über die Erhebung von Marktstandsgeld (Marktstandsgeldsatzung)
- Beschluss einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Trappenkamp (Hebesatzsatzung)
- Vorbereitung Haushalt 2025 und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung
- Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses
- Einwohnerfragezeit

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

- Erneute Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Nutzungsvertrages

öffentlich

- Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Mandy Jaouadi, Vorsitzende

Satzung

über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Schmalensee (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie der §§ 1 Abs. 1 und 25 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und der §§ 1 und 16 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Schmalensee vom 07.11.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Schmalensee erhebt auf den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---------|
| a) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | = 399 % |
| b) Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) | = 468 % |
| c) Gewerbesteuer | = 380 % |

§ 3

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Schmalensee, den 13.11.2024

L.S.

gez. Dirk Griese, Bürgermeister

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarbek Mittwoch, 04.12.2024 um 19:30 Uhr Feuerwehrhaus, 24619 Tarbek

Tagesordnung:

öffentlich

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Beschlüsse zur Tagesordnung
- Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2024
- Bericht des Bürgermeisters
- Berichte aus den Ausschüssen
- Reinigung des Feuerwehrhauses
- Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (2. Vertrag)
- Vertrag über die finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (3. Vertrag)
- Vertrag über eine Defizitbeteiligung am kirchlichen Friedhof in Bornhöved

Amtliche Bekanntmachungen

Die rechtswirksamen Bekanntmachungen erfolgen über die Homepage.
Die nachstehenden Bekanntmachungen haben nur nachrichtlichen Charakter.

10. Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
11. Einwohnerfragezeit
12. Benennung von Vorschlägen für den Wahlvorstand zur vorgezogenen Bundestagswahl
13. Verschiedenes

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

14. Beschluss über den Entwurf einer Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

öffentlich

15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Jörn Saggau, Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bornhöved

Donnerstag, 05.12.2024 um 19 Uhr

Aula der Sventana-Schule Bornhöved, Jahnweg 6, 24619 Bornhöved

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2024
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragezeit (Teil 1)
6. Anfragen und Anträge der Mitglieder
7. Jahresabschluss 2022
8. Jahresabschluss 2023
9. Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025
10. Beratung und Beschlussfassung über eine Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2023
11. HH-Anmeldungen 2025 - Städtebauförderung Bornhöved
12. Beratung und ggfs. Beschlussfassung zum Ausbau der Segeberger Landstraße
13. Beratung und ggfs. Beschlussfassung zur zukünftigen Nutzung und Unterhaltung des gesamten Mühlenteiches
14. Bebauungsplan Nr. 29 für das Grundstück Kuhberg 1 a (Gemarkung Bornhöved, Flur 4, Flurstücke 244/2, 244/6 sowie jeweils Flurstücke 486/229 und 241/2) - Errichtung einer Kindertagesstätte mit Umnutzung des Bestandes und Teilneubau hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
15. Informationen zum Sachstand des Verkehrskonzeptes
16. Sachstandsbericht zur Sanierung der Oberflächenentwässerung und ggf. Entscheidung über das weitere Vorgehen
17. Priorisierung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen in 2025
18. Erlass einer I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern (Straßenreinigungsgeldensatzung) der Gemeinde Bornhöved
19. Erlass einer Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bornhöved
20. Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen
21. Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (2. Vertrag)
22. Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (3. Vertrag)
23. Beschluss über den Entwurf einer Fortschreibung des Lärmaktionsplanes
24. Einwohnerfragezeit (Teil 2)

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

25. Bericht über investive Maßnahmen
26. Grundstückserwerb Segeberger Landstraße
27. Beratung und Beschluss über bauliche Veränderungen am Vorlagebecken im Klärwerk
28. Privater Antrag auf Umbau eines Überflurhydranten zu einem Unterflurhydranten im öffentlichen Raum durch die Gemeinde
29. Beratung und Beschluss zur Finanzierungsvereinbarung und der Haushaltsplanung 2025 für die Kindertagesstätte in Bornhöved (Eris Arche).

30. Beratungen über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025
31. Beratung und Beschluss über die Beauftragung von Ingenieurleistungen für die Durchführung der Kanalsanierung im Teilgebiet 4

öffentlich

32. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Hans Georg Kruse, Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Stocksee

Mittwoch, 27.11.2024 um 19:30 Uhr

Alte Schule Stocksee, Am Dorfplatz 4, 24326 Stocksee

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2024
4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
5. Finanzbericht 3. Quartal 2024 inkl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
6. Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen
7. Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (2. Vertrag)
8. Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (3. Vertrag)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025
10. Einwohnerfragezeit
11. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

12. Beratung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

öffentlich

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Sabine Klingler, Vorsitzende

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

Sitzung des Bau-, Planungs- und Wegeausschusses der Gemeinde Gönnebek

Mittwoch, 04.12.2024 um 19:30 Uhr

Uns Dörphuus, Rotbüschenkamp, 24610 Gönnebek

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2022
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Beschaffung eines Notstromaggregates
6. Einwohnerfragezeit
7. Beschaffung von Defibrillatoren
8. Beratung: Grenzverlauf Großenmoor
9. Beratung zu Rasenpflegemaßnahmen
10. Verwendung von Landes-Fördermitteln
11. Beratung über die Errichtung einer Skaterbahn oder Ähnlichem
12. Sachstand zur Niederschlagsführung Einmündung Rüschen - Böhren
13. Knickpflegemaßnahmen
14. Straßenbaumaßnahmen 2025
15. Sachstand zum Straßenzustand am G1K Weg 66 "Ölstraße"
16. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

17. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Jan-Henrik Semerak, Vorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Sventana Bornhöved

Dienstag, 10.12.2024 um 18:30 Uhr

Aula der Sventana-Schule Bornhöved, Jahnweg 6, 24619 Bornhöved

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2024
4. Mitteilungen
5. Anfragen
6. Einwohnerfragezeit
7. Jahresabschluss 2023
8. Flachdachsanieierung OG Gebäudeteil 2 / 3 Klassenräume
9. Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2023
10. Aufteilung der Bilanzsumme auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
11. Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

12. Personalangelegenheit: Stellennachbesetzung der fachlichen Leitung in der OGS, Aufgabenverschiebung und erneute Stellenausschreibung
13. Personalangelegenheit: Weiterbeschäftigung einer Reinigungskraft und weitere Stellenbesetzung im Reinigungsbereich

öffentlich

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Reinhard Wundram, Schulverbandsvorsteher

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tensfeld

Montag, 09.12.2024 um 20:00 Uhr

Uns Huus, Am hohen Stein, 23824 Tensfeld

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2024
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025
7. Erlass einer Neufassung der Gebührensatzung über die Wasserversorgung in der Gemeinde Tensfeld
8. Aufteilung der Bilanzsumme auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
9. Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen
10. Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (2. Vertrag)
11. Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (3. Vertrag)
12. Einwohnerfragezeit
13. Verschiedenes

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

14. Vermarktung Grundstück im Brunnenweg
15. Personalangelegenheiten

öffentlich

16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Dr. Beatrix Klüver, Bürgermeisterin

Verein der Freunde der Sventana Schule Bornhöved e. V.

Einladung zur JHV

Die diesjährige Jahreshauptversammlung, auf der wir alle Mitglieder und Interessierte gerne über unsere Vereinsarbeit informieren, findet am

Montag, den 16.12.2024 um 19.30 Uhr

in der Mensa der Sventana Schule, Jahnweg 6 in 24619 Bornhöved statt. Hierzu sind alle Eltern, Mitglieder, die Schulleitung

sowie alle Interessierten herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 04.12.2023
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht des Kassenwartes
7. Berichte der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahlen: a. 1. Vorsitzende(r)
b. Beisitzer(in)
c. Kassenprüfer(in)
10. Verschiedenes

Die Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

Gemeindebücherei Trappenkamp

Es wird weihnachtlich

Neue Weihnachtszeitschriften & Tonies ergänzen natürlich unser Angebot an Weihnachtsmedien, die jeweils für 14 Tage (Zeitschriften wie immer nur 1 Woche) entliehen werden können. Eine Verlängerung ist möglich!
Am 3. Dezember treffen sich um 16 Uhr unsere Weihnachts-Lese-winkel zum Vorlesen und Bilderbuchkinos für Kinder von 3-8 Jahren.

Für unsere Leser wird es am **Do., den 12. Dezember um 18 Uhr** hyggelig bei Punsch und Keksen. Gäste sind natürlich immer herzlich willkommen und vielleicht macht Ihnen unser Angebot ja Lust auf eine Büchereimitgliedschaft?! Dieses Jahr sind wir das 12. Türchen des „Lebendigen Adventskalenders“.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

0 39 44 - 361 60

www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter am Wasserturm



Sonntag, 01.12.
09:00 Uhr Eucharistiefeier
Kollekte: Öffentlichkeitsarbeit





Die Gemeinde Trappenkamp - Die Familiengemeinde - sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine*n Mitarbeiter*in (m/w/d) für die offene Ganztagschule

Es handelt sich um eine unbefristet zu besetzende Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 26 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen Voraussetzungen und Qualifikationen gem. dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für den Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) bis zur Entgeltgruppe S 8 a TVöD-SuE.

Nähere Informationen über den QR-Code oder im Internet unter www.amt-bornhoeved.de/jobs **Bewerbungsschluss für die oben genannten Stellen ist der 01.12.2024**



Sonntag, 01.12. 10:00 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 04.12. Kein Gottesdienst

Gemeinde Stocksee

Weihnachtsmarkt auf dem Stockseehof Samstag 30.11. bis Sonntag 15.12.

Öffnungszeiten: 11 bis 18 Uhr. Auch in diesem Jahr schenkt der Stockseehof den Stockseer Bürger unter der Woche freien Eintritt zum Weihnachtsmarkt. Dafür danken wir herzlich! Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Personalausweis mitzubringen! Ihnen allen viel Vergnügen und eine schöne Adventszeit!
Dirk Jaetzel, Bürgermeister

Seniorenbeirat Bornhöved

Wie gewohnt findet unser Seniorenstammtisch am 1. Freitag des Monats statt, diesmal also am 6. Dezember, um 15.00 Uhr im Café Elend. Diesmal haben wir den Leiter des Pflegestützpunktes im Kreis Segeberg, Herrn Mildemberger, zu Gast, der uns im direkten Gespräch über die Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten seiner Dienststelle informieren möchte.

Gemeinde Gönnebek

Seniorenweihnachtsfeier

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am Freitag, den 29.11.2024 um 14:30 Uhr in „Uns Dörphuus“ statt. Hierzu laden wir alle Gönnebeker Bürger ab dem 60. Lebensjahr ganz herzlich ein. Sollte der Lebenspartner noch nicht das 60. Lebensjahr erreicht haben, so sind auch diese herzlich willkommen. Wir freuen uns mit Ihnen auf ein paar gemeinsame besinnliche Stunden im weihnachtlich geschmückten Dörphuus.

Knut Hamann, Bürgermeister
Torsten Schröder, Vorsitzender vom Kulturausschuss



Einladung

Liebe Tensfelder Senioren, unsere diesjährige Adventsfeier findet am Sonntag, den 15. Dezember um 14.00 Uhr in „Uns Huus“ statt. Teilnahmeberechtigt sind alle, die das 60. Lebensjahr erreicht haben. Bei Paaren genügt es, wenn ein Partner dieses Alter erreicht hat. Eine persönliche Einladung folgt. Wir wünschen uns schon heute einen schönen und besinnlichen Nachmittag. Über Euer Kommen würden wir uns sehr freuen.

Eure Gemeinde Tensfeld
Dr. Beatrix Klüver
Dieter Mengeling



Unser Ehrenmitglied, Löschmeister

Martin Fortak

ist im Alter von 63 Jahren verstorben.

Seit seinem Eintritt 1975 hat unser Kamerad Martin Fortak über 48 Jahre seinen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Bornhöved geleistet.

Als Geräte- und stellv. Jugendwart hat Martin sich viele Jahre mit großem Einsatz engagiert und wurde mit dem Brandschutz-Ehrenzeichen in Silber und Gold ausgezeichnet.

Hierfür gebührt ihm unser großer Dank.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Freiwilligen Feuerwehr Bornhöved
Dirk Stemke, Gemeindeführer
Gemeinde Bornhöved
Hans Georg Kruse, Bürgermeister



Ev.-Luth. Friedenskirche Trappenkamp

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst am 01.12., in unserer Friedenskirche mit Pastor Claus-Henning Linse um 10 Uhr. In diesem Gottesdienst findet eine Taufe statt. Die Kollekte ist bestimmt für Brot für die Welt.

Es beginnt wieder unser „Lebendiger Advent“.

Menschen, Institutionen, Einrichtungen und Vereine aus Trappenkamp öffnen ihre Türen, um jeweils 18.00 Uhr, für einen Moment der Besinnung, der Ruhe, des Gesprächs und des Staunens in der Adventszeit.

Montag, den 02.12. um 18.00

Uhr Pflügeheim, Erfurter Str. 5
Dienstag, den 03.12. um 18.00 Uhr
Erlebnisschmiede, Ehepaar Tischler, Hermannstädter Straße 27
Mittwoch, den 04.12., um 18.00 Uhr
Ursula Wienholz, Bogenstraße 4
Donnerstag, den 05. 12. um 18.00 Uhr
In der Friedenskirche: Gemeinsames Singen von Adventsliedern mit Carl-Walter Petersen.
Freitag, den 06.12., um 18.00 Uhr
Elfi Dammann, Breslauer Str. 14



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved

Samstag, 30.11.

17 Uhr Bornhöved singt, Rest- und nicht abgeholte Karten sind an der Abendkasse für 17,-€/Person erhältlich

Sonntag, 01.12.24

10 Uhr Familien-Gottesdienst zum 1. Advent mit dem Kinderchor und Pn: Karopka. In diesem Gottesdienst wird Ulrike Stumpf als Kindergartenleiterin des Vicelin-Kindergartens verabschiedet.

Im Anschluss an den Gottesdienst findet sie Gemeindeversammlung im Martin-Luther-Haus statt. Die Tagesordnung finden Sie im Gemeindebrief und auf der homepage.

Montag, 02.12. 24

9 Uhr Frühstückstreff für alle Älteren im Martin-Luther-Haus
Post für Dich - vom 1.-24.12. hält der Adventsbriefkasten vor dem Martin-Luther-Haus wieder jeden Tag eine kleine Überraschung für die Adventszeit bereit. Einfach vorbeikommen und „Post für Dich“ holen.

Advent to go - ab der ersten Dezember-Woche liegen auch auf den Dörfen adventliche Überraschungstüchen aus, die dort gerne mitgenommen werden können: Landgasthof Voss in Schmalsee, Hofladen Markmann in Schönböken, Fleischerei Fritze in Kalübbe.

Richard-Hallmann-Schule

Aufnahme in die Oberstufe der Richard-Hallmann-Schule zum Schuljahr 2025/26: Informationen über den Weg zur Fachhochschulreife und zum allgemeinbildenden Abitur an der RHS.

An der RHS Trappenkamp stehen zum Sommer wieder Plätze in der Oberstufe auch für Schüler der umliegenden Gemeinschaftsschulen und andere Interessierte mit Berechtigung zum Besuch der Oberstufe zur Verfügung. Die Schule lädt alle daran interessierten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern herzlich ein, am Donnerstag, den 5. Dez. 2025 von 18.30 Uhr bis ca. 20.30 Uhr im Rahmen einer Informationsveranstaltung in unserer Mensa einen Einblick in unsere

Oberstufe und den Weg zur Fachhochschulreife und zum Abitur zu bekommen. Eine Anmeldung unter Vorlage des aktuellen Halbjahreszeugnisses der 10. Klasse ist bereits unmittelbar nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse Ende Januar 2025 möglich.

Das Anmeldeformular lässt sich von der Homepage der Schule unter www.rhs-trappenkamp.de herunterladen, es liegt aber auch im Sekretariat aus.



Fernwärmepreispassung zum 01. Januar 2025

Aufgrund der Satzung der Gemeinde Trappenkamp über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgungsanlage (Fernheizwerk), den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (ABV-FernwärmeV) vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 742, zuletzt geändert

durch Artikel 1 V v. des Gesetzes vom 13.07.2022) und den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme der Gemeindegewerke Trappenkamp in der jeweils gültigen Fassung gelten nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 14.11.2024 folgende Preise:

Fernwärme						
01. Jan 25 Tarif	Zähler On	netto Zähler €/Jahr	brutto Zähler €/Jahr	Verbrauch MWh	netto Verbrauch €/MWh	brutto Verbrauch €/MWh
	0,8	60,50	72,00	allgemein	153,50	182,67
	2,5	159,66	190,00			
	3,5	159,66	190,00	kommunal		
	6	171,43	204,00	bis 60	179,09	213,83
	10	191,60	228,00	bis 300	171,08	203,56
	15	252,10	300,00	über 300	158,09	188,13
	40	282,35	336,00			
	50	302,52	360,00			
	Grundpreis €/m²	Grundpreis €/m²	Grundpreis €/m²			
		3,00	3,57			
	Anschluss €/m²	Anschluss €/m²	Anschluss €/m²			
		8,95	10,85			

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Rehder unter:
Telefon: (04323) 805448 -12
E-Mail: l.rehder@gemeindegewerke-trappenkamp.de

Trappenkamp, den 14. November 2024

Gemeinde Trappenkamp, Der Bürgermeister

Die Gemeindegewerke Trappenkamp informieren!

Nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14. November 2024 ändern die Gemeindegewerke Trappenkamp die ergänzenden Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) treten ab sofort in Kraft und sind auf unserer Internetseite www.gemeindegewerke-trappenkamp.de veröffentlicht.

ergänzenden Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) treten ab sofort in Kraft und sind auf unserer Internetseite www.gemeindegewerke-trappenkamp.de veröffentlicht.

Was bringt bei Ihnen dieses Jahr der Nikolaus?

Garantierte Freude und eine tolle Zeit in unserem schönen Waldschwimmbad können Sie bereits jetzt mit einer Saisonkarte für die Badesaison 2025 verschenken. Die Gutscheine sind ab sofort in unserem Kundencenter in der Erfurter Straße 2 in Trappenkamp erhältlich. Eine Kindersaisonkarte

ist zum Beispiel schon für 25,00 € zu haben. Nur Barzahlung möglich. Alle aktuellen Preise finden Sie auf unserer Webseite www.gemeindegewerke-trappenkamp.de.

Bei Fragen sind wir gerne unter Tel. 04323/80 54 480 für Sie da.



Der Ortsverband lädt seine Mitglieder zum Jahresabschlussfest 2024 in die Ricklinger Landbrauerei ein. Es findet am 6.12. um 12Uhr statt, wir haben auch wieder eine kleine Überraschung geplant. Anmeldungen bis zum 30.11. bei 04328/1289 (Jantzen) oder 04323/3749 (Prühs). Bei rechtzeitiger Anmeldung ist ein Fahrdienst bedingt möglich.



Weihnachtsstimmung Mit einem Programm voller fröhlicher und besinnlicher Melodien sind wir unter der Leitung von Elisabeth Busse am 14.12. um 17.00 Uhr zu Gast bei der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Trappenkamp und laden gemeinsam zu einem Adventskonzert in die Friedenskirche ein. Der Eintritt ist frei!